

Erscheint 1 x
monatlich

*Herausgeber und Redaktion
wünschen allen Lesern ein
gesegnetes Fest!*

Anzeigenannahme
bis 10. des Vormonats

der weltlichen und kirchlichen Gemeinden zu Radeburg und Umgebung

neu begründet durch Frau Kerstin Fuhrmann und Herrn Pfarrer Martin Koch
Redaktion, Layout und Satz: Werberedaktion Kroemke Radeburg • gedruckt in der Druckerei Vettors Radeburg
Herausgeber: Stadtverwaltung Radeburg

Nr.12

Monat Dezember

1991

Weihnacht 1991

Weihnachtsfest und Weihnachtsfeier -
endlich haben wir's im Griff:
alles liegt bei uns auf Lager,
nun geht nirgends mehr was schief.

Weihnachtsbaum aus bestem Kunst-Stoff,
sofort aufstellbar, geschmückt -
Garantie für sieben Jahre !
Jeder ist davon entzückt.

Bunte Weihnachtsbaum-Beleuchtung
mit diversen Metern Schnur;
tolle Weihnachtslied-Kassetten,
stimmungsvoll in Moll und Dur.

Dresdner Stollen, Gänsebraten,
knusprig, keimfrei, eingeschweißt;
reichlich Schnee auf Kunststoff-Matten,
wer zum Wintersport verreist.

Weihnachten vollautomatisch,
Technik hat's möglich gemacht.
Das Versandhaus liefert pünktlich,
was man braucht zur Heil'gen Nacht".

Pastor, Kantor und Kurrende,
Krippenspiel und Mettengang -
alles kannst du dir ersparen,
ist doch kalt und dauert lang. -

Nein! Das ist mir keine Weihnacht
so mit Kunststoff-Drum und Dran.
Ich will Kerzenschein und Krippe
und den Duft vom Räuchermann,

Kirchgang unterm Christnachtläuten
und kein Auto weit und breit,
einem Menschen Freude machen -
das ist m e i n e Weihnachtszeit.

Helmuth Wielepp

**LESEN SIE IN DIESER AUSGABE:
BILDZEITUNG HAT AUS RADEBURG 10 MILLIONEN VERSCHWINDEN LASSEN
FALSCHPARKERN GEHT'S AN DEN KRAGEN
SATZUNG DES ABWASSERZWECKVERBANDES
WER MACHT WINTERDIENST?**

Veranstaltungen zum Fest und zu Silvester

EV.-LUTH. KIRCHE RADEBURG

1. und 4. Advent	9.00 Uhr	Gottesdienst und Kindergottesdienst
2. Advent	9.00 Uhr	Familiengottesdienst
3. Advent	17.00 Uhr	Adventsmusik
Heilig Abend	16.00 Uhr	Krippenspiel
	17.30 Uhr	Besinnliche Christvesper
1. und 2. Weihnachtsfeiertag	9.00 Uhr	Gottesdienst
am 1. auch Kindergottesdienst		
Sonntag nach Weihnachten	9.00 Uhr	Familiengottesdienst mit vielen Weihnachtsliedern
Silvester	18.00 Uhr	Jahresschlußandacht mit Abendmahl
	23.30 Uhr	Jahresschlußandacht
Sonntag, 5. Januar 1992	9.00 Uhr	Epiphaniagottesdienst und Kindergottesdienst
Frauentag:	Dienstag, 3.12.	- 18.00 Uhr
Mütterabend:	Dienstag, 10.12.	- 19.30 Uhr
Kreis der Mitte:	Dienstag, 17.12.	- 19.30 Uhr
Bibelstunden:	Mittwoch	19.30 Uhr
Junge Gemeinde:	Montag	19.00 Uhr

*In der Zeit vom
10.12.91 - 15.12.91
findet in Radeburg ein
Weihnachtsmarkt statt.*

Lied-Ensemble Edenkoben

Das Lied-Ensemble Edenkoben stellt sich am Samstag, dem 7.12.91 um 17.00 Uhr in der Radeburger Kirche vor. Alle interessierten Bürger sind zu dem Konzert herzlich eingeladen.

Das Ensemble ist ein im Jahre 1987 gegründeter gemischter Chor, dem 30 Sängerinnen und Sänger aus dem Kreis Südliche Weinstraße angehören.

Gründer und musikalischer Leiter ist der an der Hauptschule Edenkoben tätige Lehrer Karl Knoche., der an der Musikschule Mannheim / Heidelberg ein Gesangsstudium absolvierte und dies mit der künstlerischen Reife abschloß.

Der Chor hat sich nicht auf eine bestimmte Richtung der Chorliteratur festgelegt, sondern möchte die vielseitigen Möglichkeiten der verschiedenen Musikepochen und -stile nutzen und ist offen für Chorwerke von der klassischen Vokalpolyphonie bis zu zeitgenössischer und swingender Chormusik.

Zum Repertoire gehören Madrigale, Motetten, Volksliedvertonungen deutscher und fremdländischer Lieder, swingende Chormusik und Originalkompositionen verschiedener Epochen.

Bitte an die Radeburger!

Es werden noch Übernachtungen für Samstag, 7.12.91 zum Sonntag, 8.12.91 (1 Nacht) benötigt.

Meldung bitte umgehend an Frau Hadasch, Stadtverwaltung Radeburg.

*Eine frohe und gesegnete Weihnachtszeit
wünscht Ihnen Ihr Pfarrer Koch*

Hat einer keine Lust, am Heiligen Abend allein zu sein?

Der ist herzlich eingeladen zur
Einsamenweihnacht

nach der 2. Christvesper ins Pfarrhaus.

Im Kreis anderer, denen es genauso geht, kann er oder sie einige frohe und besinnliche Stunden unter dem Lichtenbaum erleben.

Frau Martina Müller bittet um Anmeldung
bis 15. Dezember.

Liebe Seniorinnen und Senioren!

Die Stadtverwaltung Radeburg veranstaltet für Sie am Montag, dem 09.12.1991, 14.00 Uhr im Hirschaal eine Weihnachtsfeier.

Dank vieler Sponsoren und der Mitwirkung der

Hanns-Eisler-OS

ist es uns möglich, die Weihnachtsfeier durchzuführen.

Dazu laden wir Sie recht herzlich ein.

Veranstaltungen zum Fest und zu Silvester

Silvestertanz im Gasthof Bärwalde

mit der Disco "Bathman"
Kartenvorverkauf ab 11.12.91
Es lädt herzlich ein
Fam. Schober

Für unseren
Silvestertanz
nehmen wir ab sofort
Bestellungen entgegen!
Landgasthof Berbisdorf

Inhaber: Fam. Wetzig
Hauptstraße 38 Postfach 12-55
8101 Berbisdorf
Telefon Radeburg 2866
Von Januar bis März Dienstag und Mittwoch
geschlossen!

Unseren werten Gästen ein frohes und
gesundes Weihnachtsfest und alles Gute für
das Neue Jahr wünscht
Fam. Wetzig

Wir laden ein zum Tanz ins Neue Jahr

*Reservierungen im Restaurant
Radeburg, Markt 3
oder telefonisch
über 2264*

... und allen Lesern
auch einen
guten Rutsch nach

1992

Neue Os Anzeige

AUS DEM PROTOKOLL DER 29. ÖFFENTLICHEN BERATUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG am 24.10.1991 im Konferenzraum Lindengarten

Herr Zötzsche erläutert die vorliegende **Gebührenordnung zur Nutzung von Parkplätzen**.

Folgender Beschluß wurde gefaßt:

S a t z u n g über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Parkflächen auf öffentlichen Straßen und Plätzen der Stadt Radeburg

Auf Grund des § 5, Abs. 1, in Verbindung mit § 4, Abs.1, des Gesetzes über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR (Kommunalverfassung) vom 17. Mai 1990 ... wird beschlossen, daß Gebühren für bestimmte Parkflächen erhoben werden.

...
offene Abstimmung, 17/-/, Beschl.-Nr. 3 -29/91
(die Satzung wird im Anzeiger Januar veröffentlicht)

Frau Gröschke gibt Informationen zur vorliegenden **Satzung über das Vorkaufsrecht**. Dieses Vorkaufsrecht bildet die rechtliche Grundlage für den Abwasserzweckverband, damit der Standort für das Klärwerk jederzeit zur Verfügung steht.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloß:

S a t z u n g über das Vorkaufsrecht gemäß § 25 des Baugesetzbuches für die Stadt Radeburg ... bestehend aus dem Satzungstext und dem Lageplan.

Auf der Grundlage dieser Satzung ist die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechtes für Flächen möglich, die zur Errichtung und Betreibung des Klärwerkes für den Abwasserzweckverband "Promnitztal" benötigt werden.

offene Abstimmung, 17/-/, Beschluß Nr. 3 - 29/91

Projektvorstellung des Alten- und Pflegeheimes durch den Projektanten Herrn Dr. Körner. In dem geplanten Heim sollen ca. 110 ältere Bürger ihren Lebensabend verbringen können. Das vorgestellte Projekt fand die Zustimmung aller Abgeordneten. Zum Standort gab es Meinungsverschiedenheiten; dazu gibt es noch eine Beratung, an der das Landratsamt, Verantwortliche der Diakonie und der Projektant teilnehmen werden. Heute wird nur über das vorgestellte Projekt abgestimmt. Folgender Beschluß wurde gefaßt:

Das von Dr. Körner vorgestellte Projekt "Altenpflegeheim" findet die Zustimmung der Abgeordneten.

offene Abstimmung
17/-/ Beschluß Nr. 4 - 29/91

Verkehrsuntersuchung

Das Straßenbauamt Meißen hat beim Ingenieurbüro Reicherter & Gonska und Büro Hundsdorfer eine Variantenuntersuchung für die Umgehungsstraße in Auftrag gegeben. Das Vertragsangebot wurde für eine Gesamtverkehrsuntersuchung unterbreitet. Gesamtkosten ca. 36,0 TDM. Das Straßenbauamt würde 1/3 der Kosten tragen.

Die Stadtverordnetenversammlung faßte folgenden Beschluß:

Die Stadt Radeburg befürwortet die Durchführung einer Gesamtverkehrsuntersuchung und wird sich zu 2/3 an den Kosten beteiligen. Der Vertrag ist zu den angegebenen Konditionen vom Straßenbauamt Meißen abzuschließen.

Für die Durchführung werden im Zeitraum Januar bis März 1992 ABM-Kräfte zur Verfügung gestellt. Die voraussichtlichen Kosten von 24,0 TDM werden in den Haushaltplan aufgenommen.

offene Abstimmung, 17/-/, Beschluß Nr. 6 - 29/91

Personalfragen

Die Führung der Amtsgeschäfte wird bis auf Widerruf durch die beiden Beigeordneten Frau Koch und Herrn Ufert wahrgenommen.

offene Abstimmung
17/-/ Beschluß Nr. 11 - 29/91

(Anmerkung der Red.: weitere Beschlüsse zu Personalfragen, u.a. der Antrag des Bürgermeisters auf Beurlaubung, sind bereits überholt, das Protokoll der 30. Stadtverordnetenversammlung lag bei Redaktionsschluß noch nicht vor, wird aber im nächsten Anzeiger veröffentlicht. Siehe auch Seite 5)

ZWEI BEHERZTE BÜRGER VEREITELTEN BANKRAUB

Am 7.11.91 überfielen zwei bewaffnete Täter die Sparkasse in Radeburg. Dem beherzten Eingreifen von Radeburger Bürgern ist zu verdanken, daß einer der Täter sofort festgehalten werden konnte. Der andere, flüchtige Täter wurde kurze Zeit später durch die Polizei ebenfalls gefaßt. Es soll hier nicht unerwähnt bleiben, daß die oft gescholtene Polizei sich in diesem Fall durch umsichtiges und kluges Reagieren ausgezeichnet hat.

Allen, die mithalfen, die Täter zu ergreifen, sei hiermit im Namen der Stadtverwaltung, der Sparkasse und aller Bürger herzlich gedankt.

VERÄNDERTE RATHAUS-ÖFFNUNGSZEITEN

Durch Verlegung der Meldeämter ins Rathaus ist die Stadtverwaltung ab sofort bis auf Widerruf donnerstags von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr geöffnet, nachmittags geschlossen

FALSCHPARKER SIND DRAN

V e r o r d n u n g

des sächs. Staatsministeriums des Inneren über die Wahrnehmung polizeilicher Vollzugsaufgaben durch gemeindliche Vollzugsbedienstete

vom 19. September 1991

Auf Grund von § 63 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen vom 30. Juli 1991 wird verordnet:

§1 Übertragbare Aufgaben

Die Ortspolizeibehörden können gemeindlichen Vollzugsbediensteten polizeiliche Vollzugsaufgaben auf folgenden Gebieten übertragen:

1. Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs,
2. Vollzug von Satzungen
3. Vollzug der Vorschriften über die Beseitigung von Abfällen
4. Vollzug der Vorschriften über das Sammlungswesen
5. Schutz öffentlicher Grünanlagen, Erholungseinrichtungen, Kinderspielplätzen und anderer, dem öffentlichen Nutzen dienender Anlagen und Einrichtungen gegen Beschädigung, Verunreinigung und mißbräuchlicher Benutzung.
6. Vollzug der Vorschriften über das Reisegewerbe und das Marktwesen,
7. Vollzug der Vorschriften über die Sperrzeit und den Ladenschluß
8. Vollzug der Vorschriften über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen.

Die Zuständigkeit des Polizeivollzugsdienstes bleibt unberührt.

AUSSCHREIBUNG

Die Stadt Radeburg / Sachs. (ca. 5.200 Einwohner) schreibt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der/des

Leiterin / Leiters des Hauptamtes

aus.

Das Aufgabengebiet umfaßt die allgemeine Verwaltung, Organisation der Verwaltung sowie Personalangelegenheiten. Gesucht wird ein(e) Fach- oder Hochschulabsolvent(in) mit verwaltungstechnischen und juristischen Kenntnissen.

Die Stelle wird nach BAT-O bewertet.

Bewerbungen, einschließlich Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Nachweis über bisherige Tätigkeit sowie Lichtbild), werden bis zum 15. Dezember 1991 an

die Stadtverwaltung Radeburg
Bürgermeister
Heinrich-Zille-Str. 6
O-8106 Radeburg
erbeten.

BILD-ZEITUNG LIEß AUS RADEBURG 10 MILLIONEN VERSCHWINDEN

Unter der Schlagzeile "Radeburg: 10 Millionen verschwunden, Bürgermeister weg!" entsetzte die Bildzeitung-Dresden die Radeburger. Sie weckte den Eindruck, daß Bürgermeister Jürgen Gross die Stadtkasse mit 10 Millionen Mark geleert habe. Hundertmarkscheine seien in Schuhkartons unter dem Schreibtisch "gehörtet" worden, "in Ecken stapelten sich unbezahlte Rechnungen". Die 10 Millionen Mark hat Radeburg nie gesehen. Das wäre etwa das dreifache des gesamten Etats. Hundertmarkscheine waren auch nicht unter dem Schreibtisch gehörtet und daß sich Rechnungen in "Ecken stapelten" ist auch eine sehr frei erfundene Beschreibung des desolaten Finanzwesens unserer Stadt. Jürgen Gross ist zwar nicht mehr Bürgermeister, aber nach wie vor in unserer Stadt und ist mit keiner müden Mark verschwunden. Wer sich ein **BILD** machen wollte, war bei der 18. Stadtverordnetenversammlung anwesend oder las und liest andere Zeitungen, z.B. die **UNION** Nr. 270 vom 19.11., Seite 16. Aber was die Bildzeitung ablieferte, grenzt an Rufmord.

Letzte Meldung:

Keine Geldhinterziehung (SZ vom 27.11.91)

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt im Landratsamt Dresden informierte uns über die finanziellen Unklarheiten der Radeburger Stadtverwaltung, die zur Amtsenthebung von Bürgermeister Gross führten.

Seit 1.7.1990 prüfte es die Finanzen der Stadt, Jürgen Gross war seit dem 1.5.1990 im Amt. Für das 2. Halbjahr 1990 standen der Stadt Radeburg laut EDV-Buchungsstelle des Amtes 2,4 Millionen DM zur Verfügung. Sie wurden mit 2,2 Millionen DM in Anspruch genommen. Das als Verschwinden zu bezeichnen, ist unwahr. Auch eine Erhöhung der Summe war nie der Fall.

Zu Beginn der Prüfung am 21.10.1991 wurden den Vertretern des Prüfungsamtes von der 1. Beigeordneten, Frau Koch, im Beisein der Vorsitzenden des Radeburger Finanzausschusses, Frau Görne, Bargelder in Höhe von 7 533,87 DM vorgezählt. Diese Gelder befanden sich in einer Kassette, die ordnungsgemäß in einem Tresor verschlossen war.

Bemängelnswert war für die Prüfer lediglich, daß in Radeburg für den Haushalt mehrere Konten eingerichtet waren, obwohl es nach den haushaltstechnischen Bestimmungen nur ein Konto geben sollte.

Frau Hense, Bärnsdorf, ist schon 95 Jahre alt!

In unserer Ausgabe 11/91 gratulierten wir Frau Hense zum 90. Geburtstag, es war aber bereits ihr 95.! Liebe Frau Hensel, bitte entschuligen Sie unseren Fehler!

Die Redaktion

GEBÄUDEWIRTSCHAFT MACHT URLAUB

Sehr geehrte Mieter,
wir teilen Ihnen mit, daß die Gebäudewirtschaft

vom 23.12.1991 bis 03.01.1992

geschlossen bleibt.

im Havariefall (Gas/Wasser) wenden Sie sich bitte an die Firma Herfurt, Tel. 2894 (Meißner Berg 52/ privat) Tel. 2781 (Werkstatt Großenhainer Str. 4) oder die Firma S. Herrmann, Tel. 2453 (Herrn Berge) Marktstraße 5, bei Havarie an der Heizungsanlage Meißner Berg, an das Heizhaus, Tel. 2596 (Herrn Friedrich).

Ulrike Gneuß
Leiterin Gebäudewirtschaft

AMBULANTE PHYSIOTHERAPIE:

jetzt in der Poliklinik Radeburg,
Meißner Berg 9,
Tel. 3291

Behandlungszeiten:

Mo. - Do. 6.00 - 18.00 Uhr
freitags 6.00 - 11.00 Uhr

TOILETTENKABINE?-SCH... ADE!

Die transportable Toilettenkabine muß leider wieder vom Busbahnhof entfernt werden.

Wie bereits im Juli diesen Jahres im Radeburger Anzeiger angesprochen wurde, sind böswillige Zerstörung und Diebstahl der Beweggrund für die getroffene Entscheidung.

Ausgaben von 3504,36 stehen Einnahmen von 92,00 DM gegenüber (Zeitraum 28.05. - 05.11.91).

SATZUNG ABWASSERZWECKVERBAND

§1 Name, Sitz, Rechtsform

- (1) Der Verband führt den Namen "Abwasserzweckverband Promnitztal"
- (2) Der Verband hat seinen Sitz in Radeburg
- (3) Der Verband ist ein Zweckverband im Sinne der Kommunalverfassung vom 17.05.1990. Er ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts.
- (4) Der Verband arbeitet kostendeckend und ist nicht gewinnorientiert.

§2 Mitglieder

- (1) Mitglieder des Verbandes sind

die Stadt Radeburg einschließlich Bärwalde
die Gemeinde Moritzburg außer Ortsteil Auer
die Gemeinde Berbisdorf
die Gemeinde Bärnsdorf
die Gemeinde Volkersdorf
die Gemeinde Großdittmannsdorf
die Gemeinde Medingen

- (2) Das Ausscheiden von Mitgliedern und die Aufnahme neuer Mitglieder sind auf Beschluß der Verbandsversammlung zulässig.

§3 Aufgaben

Der Verband hat folgende Aufgaben:

1. Das von seinen Mitgliedern gesammelte Abwasser nach dem Verbandsplan abzuleiten, zu behandeln und in den Vorfluter große Röder einzuleiten.
2. Im Auftrage und auf Rechnung seiner Mitglieder Hauptsammler für den Anschluß an die Sammelkläranlage, eine Sammelkläranlage mit mech. und

Kommt gratulieren

Herzliche Glückwünsche übermitteln die Stadt- und Gemeindeverwaltungen

zum 93. Geburtstag

am 15.12. Frau Gertrud Dorn Radeburg, Ernst-Thälmann-Str. 8 a

zum 90. Geburtstag

am 01.12. Herrn Valentin Pretz Radeburg, Marktstraße 12

am 17.12. Herrn Otto Richter Rödern

zum 85. Geburtstag

am 07.12. Frau Gertrud Hilbert Radeburg, Dresdner Str. 29

am 30.12. Herrn Walter Wagner Großdittmannsdorf

zum 80. Geburtstag

am 05.12. Frau Klara Gramatte Rödern

am 07.12. Frau Charlotte Günther Radeburg, Königsbrücker Str. 20

am 28.12. Herrn Kurt Georg Radeburg, Meißner Str. 1

am 29.12. Frau Hilda Herrmann Bärnsdorf

am 30.12. Herrn Walter Barth Rödern

zum 75. Geburtstag

am 02.12. Frau Erna Bachmann Radeburg, Königsbrücker Str. 24

am 07.12. Frau Irmgard Pehatzsch Radeburg, Schulstr. 2

am 19.12. Frau Ruth Aehlig Großdittmannsdorf

am 22.12. Frau Margarete Bienst Radeburg, Paul-Hoyer-Str. 9

biologischem Teil sowie eine Schlammbehandlungsanlage sowie künftige Reinigungsstufen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften und die Einleitung in den Vorfluter Röder zu planen, zu bauen, zu betreiben und zu unterhalten.

3. Die Geschäfts- und Betriebsführung von Abwasseranlagen von kommunalen Nichtmitgliedern gegen Kostenerstattung zu übernehmen.

§4 Unternehmen, Plan

(1) Zur Durchführung seiner Aufgaben nach 3 Ziff. 1 hat der Verband die dazu erforderlichen Anlagen zum Ableiten, Behandeln und Einleiten des Abwassers in Vorfluter herzustellen, zu betreiben und zu unterhalten.

(2) Das Unternehmen ergibt sich aus dem von der zuständigen Wasserbehörde genehmigten Verbandsplan mit seinen späteren Änderungen und Ergänzungen.

(3) Der Verbandsplan besteht aus dem Erläuterungsbericht und Lageplan. Er wird in je 1 Ausfertigung mit seinen Änderungen und Ergänzungen der Aufsichtsbehörde des Verbandes, beim zuständigen Wasserwirtschaftsamt und beim Verband aufbewahrt.

(4) Das durchgeführte Verbandsunternehmen ergibt sich aus dem Verzeichnis der Anlagen nebst den Ausführungsunterlagen, die wie der Plan aufbewahrt werden.

§ 5 Durchführung des Unternehmens

(1) Über die Durchführung des Planes sowie seine wesentlichen Änderungen beschließt die Verbandsversammlung.

(2) Der Verband darf den Plan und die Einzelpläne nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde ausführen.

(3) Der Verband unterrichtet das Wasserwirtschaftsamt und die sonstigen Behörden, deren Tätigkeitsbereich berührt wird, rechtzeitig vor dem Beginn der Arbeiten und zeigt ihnen ihre Beendigung an.

§ 6 Verpflichtungen der Verbandsmitglieder

Die Mitglieder dürfen ihr Abwasser den Verbandsanlagen nur in einer solchen Beschaffenheit zuleiten, daß die Anlagen nicht beschädigt oder in ihrem Betrieb behindert, gestört oder Schäden im Vorfluter verursacht werden. Sie haben deshalb die Abwassereinleitung der Grundstückseigentümer zu überwachen und wenn nötig, zu veranlassen, daß das anfallende Abwasser durch den Grundstückseigentümer (Einleiter) vor der Einleitung in die öffentliche Kanalisation auf Kosten des Einleiters vorbehandelt wird.

§7 Benutzung von Grundstücken der Verbandsmitglieder durch den Verband

(1) Die Verbandsmitglieder räumen dem Verband bzw. seinem Rechtsnachfolger das Recht ein, die in ihrem Eigentum stehenden oder ihrer Verfügung unterliegenden Verkehrsräume (Straßen, Wege, Plätze) zur Errichtung,

Erhaltung und zum Betrieb von überörtlichen Abwasseranlagen innerhalb der Gemarkung unentgeltlich zu benutzen. Die Verbandsmitglieder haben die Benutzungsrechte des Verbandes auch bei einem Eigentumswechsel sicherzustellen. Grundstücksveräußerungen sind vorher dem Verband anzuzeigen. Durch die Sicherstellung entstehende Kosten trägt der Verband.

Die Verbandsmitglieder können die Entfernung stillgelegter oder ungenutzter Verbandsanlagen ohne zwingenden Grund nicht verlangen. Das gleiche gilt auch für den Fall des Ausscheidens eines Mitglieds.

Eine aus dem Verband ausscheidende Stadt / Gemeinde ist verpflichtet, in ihren Straßen, Wegen und Plätzen gebaute Verbandsanlagen unentgeltlich zu belassen, sowie die Maßnahmen zu treffen, die erforderlich sind, um die Benutzung zu Verbandszwecken sicherzustellen.

(2) Tritt durch eine Benutzung eigener Grundstücke der Mitglieder durch den Verband eine wirtschaftliche Beeinträchtigung dieser Grundstücke ein, so leistet der Verband eine Entschädigung, wenn die Beeinträchtigung so erheblich ist, daß sie der Stadt/ Gemeinde nicht ohne Entschädigung zugemutet werden kann. Kommt keine Einigung zustande, entscheidet der Vermittlungsausschuß des Verbandes.

(3) Das Verbandsmitglied hat den Verband vor der Ausführung von Planungen und Maßnahmen, die zu größeren Neubauten, Umbauten oder Umverlegung von Verbandsanlagen führen, zu unterrichten.

Der Verband kann innerhalb von 6 Wochen Änderungsvorschläge vorbringen, wenn seine Interessen den Planungen des Mitglieds entgegenstehen sollten. Diese Regelung gilt umgekehrt für Maßnahmen des Verbandes, die zu einer Änderung bei Anlagen des Verbandsmitgliedes führen. Die beiderseitigen Interessen sind gegeneinander abzuwägen. Kommt keine Einigung zustande, entscheidet der Vermittlungsausschuß des Verbandes.

Der Verband hat die zeitweilig genutzten Verkehrsräume und eigene Grundstücke der Mitglieder nach Beendigung der Bauarbeiten auf seine Kosten wieder in einen ordnungsgemäßen, dem Zweck entsprechenden Zustand zu versetzen und für einen solchen Zustand mindestens auf die Dauer von 2 Jahren Gewähr zu leisten.

(4) Erfordern Maßnahmen eines Mitglieds (Straßenbau oder Ver- oder Entsorgungsleitungen) eine Änderung von Verbandsanlagen, führt der Verband diese Änderungen auf Kosten des Mitgliedes aus.

(5) Neu eintretende Mitglieder haben die zum Betrieb vorhandenen Verbandsanlagen auf Grundstücken Dritter erforderlichen Rechte auf ihre Kosten zugunsten des Verbandes sicherzustellen bzw. hierfür Ersatz zu leisten, wenn der Verband diese Rechte zu erwerben hat.

(6) Für den Fall, daß gesetzliche Vorschriften andere Regelungen bestimmen, gelten diese ab dem Zeitpunkt ihrer Gültigkeit.

§ 8 Verbandorgane

(1) Der Verband verwaltet sich selbst unter eigener Verantwortung durch seine Organe.

(2) Organe des Verbandes sind:
a) die Verbandsversammlung
b) der Vorstand

§9 Zusammensetzung der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern bzw. Stellvertretern sowie einem vom Stadt- und Gemeinderat gewählten Vertreter, für den Verhinderungsfall sind im voraus Stellvertreter zu benennen. Die Mitgliedsgemeinden sind verpflichtet, dem Verband den in die Verbandsversammlung zu entsendenden Vertreter sowie Stellvertreter zu benennen.

(2) Vorstandsmitglieder, deren Stellvertreter und Dienstkräfte des Verbandes nicht ein Mitglied in der Verbandsversammlung vertreten.

§10 Aufgaben der Verbandsversammlung

(1) Die Verwaltung des Verbandes wird durch den Willen der Mitglieder bestimmt. Diese üben ihre Rechte in der Verbandsversammlung aus.

(2) Die Verbandsversammlung erfüllt die ihr nach der Satzung zugewiesenen Aufgaben. Sie hat über alle wichtigen Angelegenheiten zu beschließen, insbesondere über

1. die Grundsätze für die Durchführung der Aufgaben des Verbandes,
2. die Wahl und Abberufung der Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter, sowie die Anstellung und die Abberufung des Geschäftsführers,
3. die Änderung und Ergänzung der Satzung und der Verbandsaufgabe,
4. die Aufnahme und das Ausscheiden von Mitgliedern,
5. den Plan und die Ergänzung des Planes,
6. die Festsetzung des Haushaltplanes und seiner Nachträge,
7. die Festsetzung der Veranstaltungsregeln,
8. die Bestellung der Prüfstelle,
9. die Bestätigung der Jahresrechnung und die Entlastung des Vorstandes sowie des Geschäftsführers,
10. die Festsetzung der Vergütung oder der Entschädigung für den Vorstandsvorsteher und die Mitglieder des Vorstandes,
11. die Festsetzung von Grundsätzen für die Geschäfts- und Betriebsführung des Verbandes und von Anstellungs- und Besoldungsgrundsätzen für das Verbandsmaterial
12. die Genehmigung von Rechtsgeschäften zwischen Mitgliedern des Vorstandes und dem Verband,
13. die Geschäftsordnung für die Abgrenzung der Geschäfte von Vorsteher, Vorstand und Geschäftsführer,
14. die Bildung von Ausschüssen,
15. die Benennung der Schaubeauftragten,
16. die Zusammensetzung des Vermittlerausschusses,
17. die Beschlußfassung über die Umgestaltung und die Auflösung des Verbandes
18. die Aufnahme von Darlehen,
19. Erwerb, Kauf und Entscheidung von Grundstücken und Anlagen.

§11 Einberufung der Verbandsversammlung

(1) Der Vorsteher beruft die Verbandsversammlung

schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung ein. Jedes Mitglied hat das Recht, Anträge zur Beschlußfassung zu stellen.

(2) Die Verbandsversammlung muß mindestens zweimal im Jahr einberufen werden.

(3) Die Verbandsversammlung muß ohne Verzug einberufen werden, wenn Mitglieder, deren Stimme zusammen den vierten Teil aller Stimmen erreichen, die Einberufung unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangen. Wird dem Verlangen nicht entsprochen, so kann die Aufsichtsbehörde die Verbandsversammlung unter Festsetzung der Tagesordnung einberufen. Sie ist hierzu verpflichtet, wenn die bezeichnete Minderheit dies verlangt.

(4) Die Verbandsversammlung muß mit einer Frist von mindestens 2 Wochen einberufen werden.

In dringenden Fällen kann die Frist auf 24 Stunden abgekürzt werden. In der Ladung ist der Grund der Dringlichkeit anzugeben.

(5) Über den Gegenstand, dessen Verhandlung nicht ordnungsgemäß mindestens 2 Wochen vor dem Tage der Sitzung angekündigt ist, können Beschlüsse nur gefaßt werden, wenn mindestens drei Viertel der Stimmen vertreten sind und der Aufnahme des Gegenstandes in die Tagesordnung einstimmig zustimmen.

(6) Über die Auflösung des Verbandes sowie Änderungen und Ergänzungen der Satzung kann nur beschlossen werden, wenn der Gegenstand des Beschlüsse in der mit der Einladung versandten Tagesordnung enthalten ist.

(7) Der Vorsteher lädt ferner die Vorstandsmitglieder, die Aufsichtsbehörde und das Wasserwirtschaftsamt ein.

Fortsetzung im Anzeiger Januar

Energieprobleme?	
Wir halten Geräte für Ihre Erdgasumstellung bereit!	Wir beraten Sie:
8281 Naunhof • Siedlung 10 a Tel. Baßlitz 830	Mittwoch 7 - 18 Uhr, außerdem Montag u. Donnerstag 16 - 17 Uhr
Vom Fachmann - der beste Rat	

Die Kreisvolkshochschule Dresden-Land sucht zur Absicherung von Schreibmaschinenlehrgängen

Dozenten,

die auf Honorarbasis nach 16.30 Uhr 3 bis 4 Unterrichtsstunden (bei Bedarf mehrmals in der Woche) unterrichten möchten. In Frage kommen ausgebildete Schreibmaschinenlehrer oder versierte Sekretärinnen. Anfragen bzw. Bewerbungen bitte an unser Sekretariat: Fritz-Schulze-Str. 24, 8122 Radebeul, Telefon 7 47 88.

WEN GEHT DER WINTER WAS AN?

Bekanntmachung zum Straßenwinterdienst

Gommlich

1. Die Stadt Radeburg führt im Rahmen des Winterdienstes die Beräumung der Fahrbahnen in der geschlossenen Ortslage durch. Die öffentlichen Wege und Plätze werden geräumt. Die Streupflicht besteht innerhalb der geschlossenen Ortslage für gefährliche und verkehrswichtige Stellen auf Fahrbahnen und für Fußgängerüberwege. Die Beräumung der Straßen erfolgt in der Zeit von 5.00 Uhr bis 20.00 Uhr an Wochentagen und 7.00 bis 18.00 Uhr an Samstagen, Sonntagen sowie Feiertagen und ist nach Dringlichkeitsstufen geregelt. Überhöhte Anforderungen an die Schneeberäumung können im Rahmen des gemeindlichen Winterdienstes nicht gestellt werden. (unter Verwendung des Blattes über den kommunalen Winterdienst der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen)
2. Bei Schneefall und Eisglätte haben die anliegenden Rechtsträger und Grundstücksbesitzer innerhalb geschlossener Ortschaften die Gehbahnen zwischen 6.00 und 20.00 Uhr von Schnee freizuhalten und abzustumpfen. Zum Abstumpfen ist Sand zu verwenden. Der Einsatz von Salz, Säuren und Laugen ist nicht zulässig. Ist keine Gehbahn vorhanden, so ist ein 1,50 m breiter Streifen der Fahrbahn entlang dem Grundstück zu räumen.
3. Zur Anliegerpflicht gehört es, die Rinnsteinkanten freizuhalten, damit das Schmelzwasser abfließen kann. Das betrifft besonders Straßeneinläufe, Hydranten und Absperrschieber von Versorgungsleitungen.
4. Für die Zeit vom 01.12.91 bis zum 31.03.92 ist für die Gewährleistung des Straßenwinterdienstes mit der Aufstellung von Schildern - eingeschränktes Halteverbot - in bestimmten Straßen zu rechnen. Bei Nichtbeachtung der Ausschilderungen entstehende Schäden an Kfz gelten als Eigenverschulden. In diesem Zusammenhang behindernde Kfz können kostenpflichtig abgeschleppt werden.

Volksbank Dresden eG

ehemals Genossenschaftskasse für
Handwerk und Gewerbe

Zweigstelle Radeburg
Großenhainer Straße 6
8106 Radeburg
Telefon 2218

Öffnungszeiten:

Montag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme, die uns durch Wort, Schrift, Blumenschmuck, Geld sowie ehrendes Geleit beim schmerzlichen Verlust meiner lieben Frau, unserer lieben Mutti und allerbesten Omi

Ruth Achtnicht geb. Großmann

in so reichem Maße zuteil wurden, sprechen wir hiermit allen unseren tiefempfundenen Dank aus.

Oswald Achtnicht
Karin und Klaus-Dieter Stemme
Werner und Karola Achtnicht
Enkelkinder Diana, Alexander, Jan,
Martin und Sascha

Ackermann
wie letzter Anzeiger

Für die aufrichtige Anteilnahme durch Händedruck, Blumen und Geldspenden sowie ehrendes Geleit in der schweren Stunde des Abschieds von meinem lieben Mann, unserem Vater, Opa, Uropa, Bruder, Schwager, Cousin und Onkel

Arno Richter

geb. 26.11.1911 gest. 13.10.1991

möchten wir auf diesem Wege allen Verwandten, Bekannten und Nachbarn unseren herzlichsten Dank aussprechen. Besonderen Dank Herrn Pfarrer Koch und den Trägern.

In stiller Trauer
Seine liebe Gattin Rosalia
seine lieben Söhne mit Familien

Bärwalde, Oktober 1991

**Tischlerei
JOHANNES THIEME**

Lößnitzweg 6
8090 DRESDEN • Ortsteil Wilschdorf
Telefon 7 81 41

**eigene Herstellung von
Kunststoff-Fenstern, Türen und
Rolladen sowie Innenausbau**

Beratung: Bernd Szymanski
An der Promnitz 17
8106 Radeburg

Quast

-  Fachberatung rund um den Schornstein
-  Schornsteinreparaturen und Neubau
-  Schornsteinsanierung in
Edelstahl und Keramik

O-8106 Radeburg • Großenhainer Platz 6
Tel. 2845

**Alles vom Fachmann-
aus einer Hand:**

Frohe Weihnachten und die
besten Wünsche zum neuen Jahr,
verbunden mit dem Dank für das bisher
entgegengebrachte Vertrauen

Möbel-Bachmann Berbisdorf
Tel. Radeburg 2392, tägl. 9-12 u.14-18 Uhr

Bevor Sie Ihren Auftrag vergeben,
FRAGEN SIE UNS

Bauglaserei Vogel!

Wir empfehlen uns für Arbeiten wie:

- Maurer- und Putzarbeiten
- Deckenverkleidungen
- Glaserarbeiten aller Art
- Lieferung und Montage von:
Fenstern, Türen, Rolltoren, Rolläden,
Jalousien, Rollos, Gardinenstangen,
Innen- und
Außenfensterbänken, Wintergärten

Bauglaserei Vogel, Tel.: 2791
O-8106 Radeburg, Schulgasse 1

Öffnungszeiten:
Donnerstags 13.00 - 18.00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

RENATE UFERT • SCHREIBWAREN

Versuchen Sie Ihr Glück!
AB 1.12.: TOTO-LOTTO

Außerdem in meinem Angebot:

- Schreibwaren
- Zeitschriften
- Schulbedarf
- Fest- u. Scherzartikel

wie jedes Jahr!

SILVESTERKNALLER

***Der CDU-Ortsverband Radeburg
teilt mit:***

Die nächste allgemeine Sprechstunde
des CDU-Landtagsabgeordneten, Herrn
Hans Lehner, findet am 18.12.91 in der
Zeit von 15.00 bis 18.00 Uhr im
Veteranenraum, Meißner Str. 1 a, statt.

Logo wie letzter Anz.

Wir wünschen allen Lesern des Monatsblattes gesunde und erholsame Weihnachtstage.
Unseren Kunden danken wir für das entgegengebrachte Vertrauen und hoffen auch im neuen Jahr auf weitere gute Zusammenarbeit.
Mit allen guten Wünschen Ihre

Firma Heinrich Mütze - Elektroinstallation

Kötzschenbrodaerstr. 34
O-8105 Moritzburg
Telefon über Opitz 226

Ihr **AUTOSERVICE**

Reifenservice, Batteriedienst, Autohandel
Meisterbetrieb Rudolf Maul

8101 Steinbach Tel.: 6209
wünscht seiner werten Kundschaft ein
frohes und gesegnetes Weihnachtsfest
und für 1992 allzeit gute
Fahrt und Zusammenarbeit!

ACHTUNG! Sonderangebote an Jahres-
und Halbjahreswagen mit Steuerbefreiung!

Allen unseren Kunden wünschen wir frohe und gesegnete Weihnachtstage und für das Jahr 1992 Glück, Gesundheit und alles Gute.

**Sind Ihre Festgeschenke schon komplett?
Unser Angebot für Sie:**

- Kosmetische Erzeugnisse und Parfüms
- Kameras, vollautomatisch mit eingebautem Blitz
- Ferngläser, Operngläser
- Vergrößerung Ihrer schönsten Farbaufnahme mit Bilderrahmen

MARKT - DROGERIE Rolf Schäfer
Neuform-Depot Porst Film + Bild
Markt 7 Telefon 2421
O- 8106 Radeburg

Unserer verehrten Kundschaft, der Stadtverwaltung, unseren Freunden und Bekannten, den herzlichsten Dank für die vielen guten Wünsche und schönen Geschenke, die uns anlässlich der Eröffnung unseres Blumengeschäftes überreicht wurden.

Wir werden stets bemüht sein, Sie kundenfreundlich zu bedienen.

Ihre Familie Habelt
Gärtnerei, Herbert-Schmidt-Str. 1
Blumengeschäft, Meißner Str.

Ihre Zukunft muß behütet sein

Ihr Kundenberater der Gothaer Versicherungen:

Fedor Schaffer
Bezirksdirektion-Büro, Tel. 2226
Bahnhofstraße 9
O-8106 Radeburg

Sprechzeiten: Di und Do 16.00 bis 19.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinb.

Wir bieten vorteilhafte Angebote nicht nur bei KFZ-Versicherungen sondern auch für Gebäude-, Hausrat- und Haftpflichtversicherungen.

Weiterhin durchlaufen unsere Angebote sämtliche Versicherungsleistungen bis hin zum Bausparen und Rechtsschutz. Lassen Sie sich doch einmal ganz unverbindlich beraten!

FW

Öffnungszeiten:

Mi: 7.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Sa: 7.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr

Unserer werten Kundschaft wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest, sowie alles Gute und viel Erfolg für das Jahr 1992.

Hauptstr. 22 b • 8281 Ebersbach

Tel.: Radeburg 2814

- Flüssiggasbetrieb
- Tankanlagenvermittlung
- Heiz- und Campinggeräte

Flüssiggas - für eine saubere Umwelt

Texteam GmbH 1 Jahr in Radeburg!

Dieses kleine Jubiläum möchten wir gerne mit Ihnen feiern.

Am Donnerstag, den 19.12.1991

laden wir Sie recht herzlich ein in unsere Geschäftsräume:

**Radeberger Straße 7
8106 Radeburg
Tel.: 2785**

Wir präsentieren Ihnen als Fachhandel PERSONAL-COMPUTER, EDV-Systeme und Drucker namhafter Hersteller, Computer-Systemmöbel und EDV-Zubehör. Außerdem stehen wir Ihnen mit unserer Dienstleistungspalette zur Verfügung:

- Organisationsberatung
- Individualsoftware
- Schulung
- Planung und Ausstattung
- Vertrieb von Standardsoftware
- Netzwerklösungen
- Anwenderbetreuung
- technischer Kundendienst

Praxiseröffnung am 1. Oktober 1991

Dipl. - Stomat.
S. Reinhold
Zahnarzt

O-8106 Radeburg
Meißner Berg 9

Sprechzeiten:

Mo - Mi 7.30 - 12.00 Uhr
u. 14.00 - 19.00 Uhr

Do, Fr, Sa nach Vereinbarung

GK 21 / K 30 Heizkessel

- Lesen Sie warum Ihr alter Heizkessel nicht zum alten Eisen muß
- Durch den Einbau des Turbo-Ölbrenners PURTHERM 2000 wird Ihr Feststoffkessel ein vollautomatischer Wärmeerzeuger
- Durch den keramischen Spezialmischkopf des Brenners wird ein feuerungstechnischer Wirkungsgrad von 90-93 % erreicht
- Das Preisverhältnis Umstellung / Neuinstallation beträgt etwa 1:2
- Beratung und Umbau (komplett mit Öllager) durch

**Fa. D. Schurr, Hauptstr. 4
O-8101 Bärnsdorf**

Unserer verehrten Kundschaft herzlichen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen.

Ihr

LOGO

Heizungsbau Franke

wünscht ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein gutes Jahr 1992 .

Fachbetrieb für Öl-, Gas- und Kohleheizung
O-8106 Radeburg • Schulstr. 12
Fernruf 2740

Deutsches Haus

Wir bieten unseren Gästen zu den Weihnachtsfeiertagen und Neujahr ein reichhaltiges Angebot an festlichen Spezialitäten

Öffnungszeiten 9 - 15.00 Uhr

Silvesterparty mit Musik

Reservierung erbeten

Joachim Patzig

ELEKTROMEISTER
O-8106 Radeburg
Dresdner Str. 48
Telefon 2646

Ihr Partner für:

Elektroinstallationen aller Art
Nachtstromanlagen
Elektrofachhandel

O-8281 Ebersbach • Hauptstr.4
Maler- und Tapezierarbeiten
Fassadenreinigung und - imprägnierung
Fasadengestaltung
Vollwärmeschutz
Deckenplattenverlegung

Anlässlich unserer Geschäftseröffnung möchten wir uns auf diesem Wege für die vielen Glückwünsche herzlich bedanken.

H. Langhoff u. S. Schäfer
Textilwaren
Markt Nr. 9 / Tel. 2405
8106 Radeburg

FÜR SAUBERE UMWELT

- Fassadenreinigung
- Hochdruckreinigung
- Betonabtrag
- Kanalreinigung
- Fäkalienabfuhr

O-8281 Dobra
Tauschaer Str. 06

Tel./Fax:
Tauscha 281

Markt 4
Tel. 2878

Noch nicht das richtige gefunden?

Suchen Sie noch nach dem passenden Weihnachtsgeschenk? Möchten Sie, daß die ganze Familie Freude daran hat und nicht nur an den Feiertagen? Haben Sie schon an einen Computer gedacht? Wir beraten Sie gerne und helfen Ihnen das Richtige auch für Ihren Geldbeutel zu finden. Schauen Sie doch mal vorbei!

geöffnet:
Montag - Freitag 14.00 - 18.00 Uhr
Samstag: 10.00 - 12.00 Uhr

Für das Weihnachtsfest

nehmen wir Ihre Geflügel- und Wildbestellung entgegen.

Veränderte Öffnungszeiten in den Festtagswochen:

Montag, den 23.12.91 von 9.00 - 12.30 und 14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag, den 24.12.91 von 8.00 - 11.00 Uhr
Montag, den 30.12.91 von 9.00 - 12.30 und 14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag, den 31.12.91 von 8.00 - 11.00 Uhr

Fleischerfachgeschäft *Bernd Klotsche* Radeburg

Unserer werten Kundschaft wünschen wir ein gesegnetes, frohes Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr.

Familie Bernd Klotsche

Wir helfen wo wir können und das zu kleinen Preisen!

- Babysitten, stundenw. Kinderbetreuung
- Durchführung von Kleintransporten
- Übernahme von Botendiensten
- Betreuung der Wohnung während Ihrer Abwesenheit
- Hilfe bei der Erledigung Ihres privaten "Schreibkrames" und vieles mehr

Ihre Wünsche können Sie entweder schriftlich oder in unserer Sprechstunde jeden Samstag von 16 bis 18 Uhr an uns richten.

HELP - Agentur • Herbert-Schmidt-Str.16

Drehseilwerkstatt

Helfried Schweitzer, Radeburg

Schulstr. 4b Tel.: 2311

Zum sofortigen Kauf als

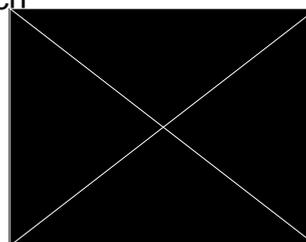
Weihnachtsgeschenke:

Blumensäulen, Blumenbänke, Blumenhocker, Konsolen, Wandregale

Werktags nach 16.00 Uhr

samstags und sonntags ganztägig

Worlitzsch



Sparkasse/Anzeige